Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford. für Stadt und Land Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 8. Postscheckkonto Hannover 5796.

Die Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: ¼jährlich 2.10 M., bei Postbezug 2.10 u. Bestellgeld.

Ausgabe B: m. „Aus großer Zeit" 45 Pf. mehr. Preis der 1spalt. Kleinzeile: f Stadt u. Landkreis Herford, Oeynhausen u. Amt Rehme 20 Pf. sonst 25 Pf. Reklamen die Zeile 1 M.

General-Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Herford — Amtlicher Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 302 — Herford, Donnerstag, den 27. Dezember — 1917

Neuer Sturmerfolg bei Asiago.

9000 Gefangene.

Bericht des Hauptquartiers.

wtb. Großes Hauptquartier, 24. Dez.

Westlicher Kriegsschauplatz.

In Verbindung mit Erkundungsgefechten lebte die Artillerietätigkeit in einzelnen Abschnitten auf. Gesteigertes Feuer hielt tagsüber auf dem östlichen Maasufer an.

*

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Mazedonische Front.

Ein feindlicher Vorstoß gegen die bulgarischen Stellungen nördlich vom Dojran-See scheiterte.
In der Struma-Ebene rege Vorfeldtätigkeit.

*

Italienische Front.

Zwischen Asiago und der Brenta haben die Truppen des Feldmarschalls Conrad den Col del Rosso und die westlich und östlich anschließenden Höhen erstürmt.
Bisher wurden mehr als 6000 Gefangene eingebracht.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

wtb. Großes Hauptquartier, 25. Dez.

Westlicher Kriegsschauplatz.

An der flandrischen Front, am La Bassee-Kanal und südwestlich von Cambrai lebte die Gefechtstätigkeit vorübergehend auf. Zu beiden Seiten der Maas, am Hartmannsweilerkopf und im Thannerwald war das Feuer zu einzelnen Tagesstunden gesteigert.

*

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Mazedonische Front.

In der Struma-Ebene erhöhte Artillerietätigkeit.

*

Italienische Front.

Lebhafter Feuerkampf hielt tagsüber zwischen Asiago und und der Brenta an. Feindliche Gegenangriffe gegen die neugewonnenen Stellungen und ein Vorstoß am Monte Pertica wurden abgewiesen.
Die Gefangenenzahl aus den Kämpfen um den Col del Rosso ist auf

9000,

darunter

270 Offiziere,

gestiegen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

WTB. Großes Hauptquartier, 26. Dezbr.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Artillerietätigkeit blieb auf Störungsfeuer beschränkt, das südöstlich von Ypern bei Moeures und Marcoing vorübergehend an Stärke zunahm.
Erkundungsvorstöße französischer Abteilungen südlich von Guvincourt scheiterten in unserm Feuer und im Nahkampf. Das seit einigen Tagen auf dem Ostufer der Maas gesteigerte Feuer ließ gestern nach.

*

Oestlicher Kriegsschauplatz

Nichts Neues.

Mazedonische Front.

Keine größeren Kampfhandlungen.

*

Italienische Front.

Nach starker Artilleriewirkung führte der Feind heftige Gegenangriffe gegen den Col del Rosso und die westlich und östlich benachbarten Höhen. Sie scheiterten unter schweren Verlusten.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

*

Abendbericht.

wtb. Berlin, 26. Dez. Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Wiener Bericht.

wtb. Wien, 24. Dez. Amtlich wird verlautbart:

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Waffenstillstand.

*

Italienische Front.

Westlich der Brenta haben die Truppen der Heeresgruppe des Feldmarschalls Frhrn. v. Conrad trotz heftigsten feindlichen Widerstandes den Col del Rosso und den Monte di Val Bella genommen. Bisher wurden

über 6000 Gefangene,

darunter ein Oberst und mehrere Stabsoffiziere, eingebracht.

Der Chef des Generalstabes.

Wien, 25. Dez. Amtlich wird gemeldet:

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Waffenstillstand.

*

Italienischen Kriegsschauplatz.

Feindliche Gegenangriffe gegen unsere neuen Stellungen zwischen Asiago und der Brenta wurden erfolgreich abgewiesen. Die Zahl der Gefangenen seit dem 23. hat sich auf über 9000 Mann, darunter 270 Offizere, erhöht. In den Kämpfen am 23. und 24. haben sich das Infanterie-Regiment Nr. 22 (Sinj), das Infanterie-Regiment Nr. 27 (Graz), Teile der Infanterie-Regimenter 12 (Komarom), 51 (Koloszvar), 84 (Wien), 102 (Beneschau), das Jäger-Bataillon Nr. 20 (Graz), das Sturmbataillon Nr. 11 und die Hochgebirgskompagnie Nr. 22 besonders ausgezeichnet.

Der Chef des Generalstabes.

Der U-Boot-Bericht.

wtb. Berlin, 26. Dez. (Amtlich.) Im Mittelmeer sind wieder zahlreiche Dampfer und Segler den Angriffen unserer U-Boote zum Opfer gefallen. Der Raumgehalt der versenkten Schiffe betrug mindestens 38 000 Bruttoregistertonnen. Unter denen befanden sich der bewaffnete englische Dampfer „Berwick Law" (4680 T.) ein aus starker Sicherung herausgeschossener großer Tankdampfer sowie ein bewaffneter griechischer Dampfer. Einer der versenkten Segler hatte 700 Tonnen Phosphat für Italien als als Ladung.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

*

wtb. Berlin, 26. Dez. (Amtlich.) Neue U-Booterfolge im Sperrgebiet um England, 21 000 BRT. Unter den versenkten Schiffen wurden 4 Dampfer in der Nordsee vernichtet. Drei davon, die tiefbeladen waren, wurden aus stark gesicherten, nach England gehenden Geleitzügen herausgeschossen. Zwei Dampfer waren bewaffnet und englischer Nationalität. Ein anderer versenkter Dampfer fuhr unter englischer Kriegsflagge und war demnach ein englisches Hilfskriegsschiff.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

*

wtb. Berlin, 26. Dez. Aus dem U-Bootswochenbericht der „Times" vom 6. 12. 17: Es sind nicht nur die am letzten Sonnabend abschließenden Ziffern des U-Bootskrieges, welche zeigten, daß die U-Boote noch eine überaus reale Bedrohung darstellen, sondern es ist seitdem auch noch der Liniendampfer „Apapa" der Dampferlinie ohne Warnung torpediert worden, als er sich in der Nähe der britischen Zone seines Ankunftshafens befand. (Der Dampfer befand sich im Sperrgebiet, war also gewarnt.) Auch haben sich weitere Versenkungen von Schiffen ereignet, als diese sich von einem Hafen Englands zum anderen bewegten. Aus dem erstgenannten Ereignis kann eine wachsende Kühnheit der Kommandanten der Boote gefolgert werden. Auf der letztgenannten Tatsache ergibt sich, daß immer noch einige Beamte der Meinung sind, wie sie im September zum Ausdruck kam, daß das U-Boot besiegt sei. Es ist der Höhepunkt der Verrücktheit, den Versuch zumachen, die Schwierigkeiten der Lage als geringer hinzustellen oder einen falschen Eindruck über ihre Wirklichkeit zu erwecken, dadurch, daß man erklärt, die Gefahr sei überstanden.

Die Friedensverhandlungen.

Brest-Litowsk, 23. Dez. Der heutige Tag wurde von der Delegation der 4 Verbündeten dazu benutzt, um die auf die russischen Vorschläge zu erteilende Antwort zu beraten. Hierbei wurden die Grundlinien der Antwort einheitlich festgestellt. Ihre Formulierung wird morgen vormittag erfolgen.

TU. Brest-Litowsk, 24. Dez. (Amtlich.) Der gestrige Tag wurde von den Delegationen der vier Verbündeten dazu benutzt, um die auf russische Vorschläge zu erteilende Antwort zu beraten. Hierbei wurden die Grundlinien der Antwort einheitlich festgestellt. Ihre Formulierung erfolgte heute Vormittag.

wtb. **Brest-Litowsk**, 26. Dez. Entsprechend den gestern getroffenen Vereinbarungen fanden heute zwischen den Vertretern Deutschlands und Oesterreich-Ungarns einerseits und Rußlands andererseits Beratungen statt, die im wesentlichen die Wiederherstellung des Verkehrs zwischen den genannten Mächten betreffen. Die Beratungen werden fortgesetzt.

*

Die russische Grundlage für die Verhandlungen.

wtb. **Petersburg**, 24. Dez. Meldung der Petersb. Tel.-Agentur. Die russische Delegation schlägt sechs Punkte als Grundlagen für die Friedensverhandlungen vor.

1. Es wird keine gewaltsame Angliederung von während des Krieges eroberten Gebieten zugelassen. Die Truppen in den besetzten Gebieten werden diese alsbald räumen.

2. Unverletzliche Wiederherstellung der politischen Unabhängigkeit den Völker, wie sie im gegenwärtigen Kriege bekanntgegeben worden ist.

3. Den verschiedenen Nationalitäten, die vor dem Kriege nicht politisch unabhängig waren, wird die Möglichkeit gewährleistet, über die Frage ihrer Zugehörigkeit zu diesem oder jenem Staate frei zu bestimmen oder durch eine Abstimmung über die nationale Unabhängigkeit zu entscheiden. Die Volksabstimmung muß unter vollständiger Freiheit aller Einwohner der betreffenden Gebiete, darunter der geflüchteten Auswanderer, vor sich gehen.

4. In Gebieten, die von verschiedenen Nationalitäten bewohnt werden, werden die Rechte der Minderheiten durch Sonderrecht gewährleistet werden, die nationale Unabhängigkeit der Kultur und autonomen Verwaltung gewähren.

5. Kein kriegführendes Land zahlt eine Kriegsentschädigung. Was die bereits gezahlten, angeblichen Kriegskosten betrifft, so werden sie zurückerstattet. Was die Entschädigungen von Privatpersonen betrifft, so werden besondere Summen aufgebracht werden durch proportionale Zahlung aller kriegführenden Länder.

6. Die kolonialen Fragen werden gelöst werden, indem man dabei die Punkte 1—4 anwendet. Hinsichtlich der Küsten der sich Beratenden hält die russische Delegation es für unerträglich, daß die Freiheit der kleinen Nationen durch eine stärkere Nation vergewaltigt werde, wie durch wirtschaftliche Boykotts und durch die Unterwerfung eines Landes durch ein anderes, durch Auferlegung von Handelsverträgen oder Zollsonderverträge, die die Freiheit eines dritten Landes behindern, ferner durch Seeblockaden.

Nach der Erklärung sagte Staatssekretär von Kühlmann, daß die anderen Delegationen eine Unterbrechung zur Beratung der Antwort wünschten. Man stimmte zu, die Sitzung bis morgen nachmittag 4 Uhr zu unterbrechen.

Des Reichskanzlers Zuversicht.

Wien, 25. Dez. Der Berliner Berichterstatter der Neuen Freien Presse hatte eine Unterredung mit dem Reichskanzler Grafen Hertling, welcher seine Anschauungen über die Lage folgendermaßen zusammenfaßte: Wir können mit guten Hoffnungen dem Weihnachtsfest entgegensehen. Wir haben allen Anlaß zur Befriedigung über die Ergebnisse unseres gemeinsamen Kampfes. Die Leistungen unserer Truppen grenzen geradezu ans Wunderbare. Wie hat jetzt wieder bei dem italienischen Feldzug alles in einander gegriffen! In dieser Aktion war Schwung und Energie, die uns alle mit ergriffen und erhoben hat. Diese Leistungen sind aber auch nur möglich gewesen bei einem so engen Verhältnis völligen Vertrauens und einem so festen und entschlossenen Zusammenstehen, wie es in unserem Bunde vorhanden ist. Das hat uns das Große ermöglicht, das vollbracht worden ist. Ich glaube, daß heute ohne jede Vermessenheit die gewisse Zuversicht ausgesprochen werden kann, daß unser gemeinsamer Kampf zu einem guten Frieden für die Verbündeten Reiche führen wird.

Hoffnungen des polnischen Ministerpräsidenten.

T.U. **Berlin**, 26. Dez. In einer Unterredung des polnischen Ministerpräsidenten v. Kuchorzewski mit einem Mitarbeiter der „Vossischen Zeitung" erklärte der Ministerpräsident u. a.: Was wir nach der kurzen Aussprache mit dem Staatssekretär von Kühlmann besonders auffiel, das war seine ruhige Sachlichkeit auf der einen und seine gedankliche Klarheit auf der anderen Seite. Ich habe aus unserer Unterredung die Ueberzeugung gewonnen, daß ich es mit einer zielbewußten Persönlichkeit zu tun habe, die mit jugendlicher Energie durchsetzen wird, was planmäßig durchsonnen und reif durchdacht ist. Die Bekanntschaft mit dem Reichskanzler Grafen v. Hertling war für mich ein großes Erlebnis. Ich lernte einen Staatsmann von scharfer Prägung und Linienführung kennen. Der Reichskanzler hat bei uns allen den Eindruck hinterlassen, daß wir ihm unbedingtes Vertrauen entgegenbringen dürfen. Ebenso wie dem warmherzige persönliche Empfang, war die politische Aussprache mit dem Reichskanzler auch sachlich durchaus zufriedenstellend. Die mit dem Staatssekretär v. Kühlmann gepflogenen Unterhandlungen, die dann fortgesetzten Besprechungen des Reichskanzlers Grafen Hertling und mit für politische Fragen hier zuständigen Stellen bestärken uns in der Zuversicht, daß wir uns mit den Mittelmächten endgültig und zu gegenseitigem Gelingen verständigen müssen.

*

Anschlag auf den italienischen Legationssekretär in Petersburg.

T.U. **Lugano**, 26. Dez. Der Corriere della Sova meldet aus Petersburg: Die Wohnung des ersten italienischen Botschaftssekretärs Taliano wurde gestürmt. Zwei Personen wurden durch Bajonettstiche schwer verwundet. Taliano selbst blieb verschont.

*

Russische Offiziere für das amerikanische Heer.

T.U. **Berlin**, 26. Dez. Wie Pariser Blätter melden, haben die Offiziere der russischen Armee in Frankreich ihre Dienste in ihrer Gesamtheit den Vereinigten Staaten angeboten. Wahrscheinlich werden zahlreiche Soldaten ihrem Beispiel folgen. Bis jetzt konnten nur Amerikaner in das amerikanische Heer eingereiht werden. Jedoch hofft man zu einer Lösung zu gelangen.

Die Friedensströmung bei den Feinden.

Tu. **Genf**, 26. Dez. Die „Italia" meint, auch der Senat werde sich mit dem Antrag mehrerer Senatoren zu befassen haben, der die Aufnahme von geheimen Friedensbesprechungen an Seite und in Uebereinstimmung mit den Alliierten wünscht.

Tu. **Basel**, 26. Dez. Zum ersten Male können die Pariser Blätter andeuten, daß in Frankreich eine Friedenspartei besteht und Unzufriedenheit sich bemerkbar macht. Clemenceau hat es übrigens für notwendig gefunden, einen weiteren Gegner unschädlich zu machen: den General Sarrail, der seines Kommandos enthoben wurde. Sarrail ist der Schützling der Republikaner und seine Absetzung hat viel böses Blut hervorgerufen. Clemenceaus Gewaltpolitik beginnt ihre Frucht zu tragen. Die Arbeiterschaft Frankreichs ist sehr besorgt und bekümmert. Die allgemeine Volksstimmung in Frankreich ist, wie aus zuverlässiger Quelle berichtet wird, von Friedenssehnsucht und Groll getragen.

Zur Versenkung der englischen Torpedojäger.

Tu. **Haag**, 26. Dez. Zu der bereits mitgeteilten Versenkung dreier englischer Torpedojäger, die einige Kauffahrteischiffe begleiteten, bei dem Leuchtschiff Maas, wird noch aus Hoek van Holland gemeldet: Sofort nach Eintreffen des Berichtes ging ein niederländisches Dampfrettungsboot mit genügendem Verbandszeug nach der Unfallstelle ab. Das Wrack eines gesunkenen Torpedobootes wurde gefunden, das mit dem Vorderteil aus dem Wasser hervorragte. Die See war mit Oel durchsetzt, bei dem Wrack trieb eine Mine.

Dankerlasse des Kaisers.

An das Kriegsministerium.

Berlin, 24. Dez. Die gewaltigen Angriffe unserer Feinde an der Westfront sind gescheitert! Unterstützt durch die gesamten Industrien Englands, Frankreichs und Amerikas, trotz monatelanger Vorbereitungen umfassendster Art und trotz des allergrößten Munitionsaufwandes waren die Bemühungen unserer Gegner umsonst. Das zähe Durchhalten und die unerschütterliche Tapferkeit unserer todesmutigen Truppen an der Front konnte dies neben der Unterstützung durch die Marine nur leisten durch rastlose Arbeit, reiche Unterstützung der Heimat mit Waffen, Munition und allem sonstigen Kriegsgerät. Dafür sage ich dem Kriegsministerium und seinen nachgeordneten Behörden meinen und des Heeres Dank. Zielbewußte Leitung, strengste Pflichterfüllung jedes einzelnen, enges Zusammenarbeiten mit den anderen Behörden insbesondere den Kriegsministerien der Bundesstaaten, mit der schaffensfreudigen und erfinderischen Industrie — auf dieser Grundlage haben sich die Erfolge aufgebaut. Glänzendes ist auch in der rechtzeitigen Bereitstellung kriegsmäßig vorgebildeten Ersatzes, in der Fürsorge für unsere Verwundeten, in der Fürsorge für unsere Verwundeten, in der Verteilung und Verwendung der Arbeitskräfte geleistet. So vertraue ich darauf, daß mein Kriegsministerium auch weiter in vorbildlicher Pflichttreue zum Nutzen von Heer und Vaterland arbeitet und so für sein Teil zum Endsieg beitragen wird.

Großes Hauptquartier, den 24. Dezember 1917.

Wilhelm.

An den Kriegsminister.

An die stellvertretenden Generalkommandos.

Wie unseren todesmutigen Kämpfern draußen, gebührt mein und des Vaterlandes Dank auch den stellvertretenden Generalkommandos und den ihnen unterstellten Behörden, die in treuer Pflichterfüllung und rastloser Tätigkeit daheim für das Vaterland schaffen. Ersatzbehörden und Truppenteile haben in zäher Ausbildungsarbeit erreicht, daß der Ersatz für das Feldheer den hohen Anforderungen entsprach. Sie haben dadurch die alte Schlagfertigkeit des Heeres wesentlich gefördert und erhalten. Davon geben die Ruhmestaten auch unserer jungen Truppen Zeugnis. Weit über die militärische Tätigkeit hinaus sind aber an die stellvertretenden Generalkommandos schwierige Aufgaben wirtschaftlicher und organisatorischer Art herangetreten und von ihnen gelöst worden. Alle an der Lösung und Erfüllung dieser wichtigen Aufgaben Beteiligten dürfen mit Recht das stolze Bewußtsein in sich tragen, dazu mitgewirkt zu haben, daß unser Heer siegreich den Anstürmen des Feindes trotzen konnte. Ich vertraue, daß alle fortfahren werden, auch weiterhin mit demselben Opfermut und in treuester Pflichterfüllung dem Vaterlande zu dienen und so zum siegreichen Ausgang der uns noch bevorstehenden schweren Kämpfe beizutragen.

Großes Hauptquartier, den 24. Dezember 1917.

Wilhelm.

Des Kaisers Dank an die Westkämpfer.

Die Ablösung aus dem Osten.

Nach dem Besuch der Nordfront von Verdun weilte der Kaiser am 22. Dezember bei der 2. Armee. In einer Ansprache überbrachte er den Kämpfern den Dank des Vaterlandes.

Eine solche Verteidigungsschlacht, wie sie im Jahre 1917 geführt worden ist, sucht, so sagt er, ihresgleichen. Ein Bruchteil des deutschen Heeres hat die schwere Aufgabe auf sich genommen, seinen Kameraden im Osten den Rücken unbedingt zu decken und freizuhalten, und hat das gesamte englische und französische Heer gegen sich gehabt. Große Vorbereitungszeit, unerhörte Mittel der Technik und Massen an Munition und Geschützen hat der Gegner zusammengetragen, um über Eure Front hinweg den so stolz von ihm verkündeten Einzug in Brüssel halten zu können. Nichts hat der [illegible] erreicht. Das Gewaltigste, das je von einem Heer geleistet worden ist, und was in der Kriegsgeschichte noch nicht dagewesen ist, das hat das deutsche Heer vollbracht. Das ist kein überhetzendes Lob, das ist Tatsache, weiter nichts! Dieses gewaltige Werk haben auch die Truppenteile durchgeführt, deren Abordnungen heute vor mir stehen, und der Dank, den ich Ihnen ausspreche, gebührt allein ihnen, aber auch denen, die ich hier nicht sehen kann, denen, die im Lazarett liegen und denen auch, die der grüne Rasen deckt. Ich schließe an den Dank des Feldmarschalls Hindenburg, der mich besonders gebeten hat, den Kämpfern im Westen seinen Dank auszusprechen, da er sein festes Vertrauen auf ihr Durchhalten bestätigt gesehen hat, und es ihm ermöglicht wurde, die großen strategischen Folgen daraus zu ziehen."

„Jeder von Euch mußte," so schloß der Kaiser, „seine Kräfte bis zum Aeußersten hergeben, ich weiß, daß jeder Einzelne in dem unerhörten Trommelfeuer Uebermenschliches geleistet hat. Es mag oft ein Gefühl dagewesen sein: Wäre doch noch etwas hinter uns, wäre doch Ablösung da. Sie ist gekommen! Der Schlag im Osten hat dazu geführt, daß dort augenblicklich die Kriegsstürme schweigen, vielleicht, so Gott will, für immer. Schon gestern habe ich in der Umgebung von Verdun Eure Kameraden gesprochen und gesehen, und da war es wie eine Witterung von Morgenluft, die durch die Gemüter ging. Ihr habt nicht mehr das Gefühl, allein zu sein. Auf das ganze Vaterland und bis hinüber zum Feinde wirkt der große Erfolg der Siege der letzten Zeit, der Großkampftage in Flandern und von Cambrai, wo der erste vernichtende Offensivstoß den übermütigen Briten traf, der ihm zeigte, daß noch der alte Offensivgeist in unseren Truppen steckt trotz dreijähriger Kriegsleiden. Was noch vor uns steht, wissen wir nicht, wie aber in diesen letzten vier Jahren Gottes Hand sichtbar regiert hat, Verrat bestraft und tapferes Ausharren belohnt, das habt Ihr alle gesehen, und daraus können wir die feste Zuversicht schöpfen, daß auch fernerhin der Herr der Heerscharen mit uns ist. Will der Feind den Frieden nicht, dann müssen wir der Welt den Frieden bringen dadurch, daß wir mit eiserner Faust und mit blitzendem Schwert die Pforten einschlagen bei denen, die den Frieden nicht wollen."

Herford und Minden-Ravensberg.

27. Dezember.

Das Eiserne Kreuz an Herforder.

Das Eiserne Kreuz erhielt der Landsturmmann August Altrogge, Waltgeristraße 58.

= **Das Teuerungsjahr 1817.** Das Jahr 1917 neigt sich seinem Ende zu; da mag es wohl angebracht sein, es mit dem Jahre 1817 zu vergleichen. Im Jahre 1816 war eine Mißernte und 1817 eine allgemeine Hungersnot. In Süddeutschland herrschte stellenweise Hungertyphus und an andern Stellen führte die Not zu Geisteskrankheiten. Man kochte statt der fehlenden Gemüse Gras, Klee und morgens trank man überall einen Aufguß von Heublumen. Auch Kleiensuppen wurden gegessen und einen Kleienbrei nahm man für ein Festessen. Man mahlte Stroh und mischte es dem Teige zu, aber das Brot bekam schlecht. Es wurden dann Versuche mit Holz gemacht, und der Tübinger Professor Autenrieth schrieb eine gründliche Anleitung zur Mehl- und Brotbereitung aus Holz. Man schrotete getrocknete Rübenkräuter, Eicheln, Weißdornfrucht, Vogelbeeren und mischte alles dem Teige zu. Endlich fand der Pfarrer Bauler im Württembergischen ein Rezept zur Herstellung eines Rüben-, Kartoffeln- und Kleienbrotes, das großen Zuspruch fand. Eine Münze trug die Inschrift: „Groß ist die Not, o Herr, erbarme dich." Es kostete damals in Norddeutschland 1 Scheffel Roggen 22 Taler, 1 Maß Erbsen 3 Taler, 1 Pfund Speck 4½ Taler, 1 Pfund Butter 5 Taler, 1 Pfund Zucker 2½ Taler, 1 Pfund Kaffee 2 Taler, 1 Ei 10 Groschen. In Süddeutschland kostete ein 8pfündiges Brot 11 ℳ, eine große Kartoffel 8 Pfg., 1 Scheffel Weizen 52 ℳ usw. Dabei muß man bedenken, daß vor 100 Jahren das Geld einen dreimal so hohen Wert hatte als jetzt. Man sieht also, daß unsere Väter noch Schlimmeres als wir erlebt haben.

= **Zur Lohnbewegung der Tabakarbeiter.** Die am 6. Dezember 1917 in Bad Oeynhausen abgehaltene Vorstandssitzung des Westfälischen Zigarrenfabrikanten-Verbandes hat folgenden Beschluß gefaßt: 1. Der Vorstand des Westfälischen Zigarrenfabrikanten-Verbandes empfiehlt den Mitgliedern, allen Arbeitern und Arbeiterinnen ihrer Betriebe, gleichviel ob sie in festem Lohn oder Akkord arbeiten, vom 1. Januar 1918 ab die bisherige Teuerungszulage zu erhöhen. Unter Anrechnung der bisher infolge der Kriegsverhältnisse gewährten Lohn- und Teuerungszulagen und Arbeitserleichterungen soll diese Zulage für die Sortierer 35 v. H., für alle übrigen 50 v. H. betragen. 2. Bei Einführung neuer Sorten oder Wiedereinführung alter Sorten soll ihr Grundlohn mindestens den Lohnsätzen des letzten Friedensjahres entsprechen, zuzüglich der unter 1 genannten Teuerungszulagen. Ferner machen wir darauf aufmerksam, daß gemäß der Verordnung vom 3. Oktober 1917 (R. G. Bl. S. 893) die §§ 3, 4 des Hausarbeitergesetzes vom 20. Dezember 1911 mit dem 1. Januar 1918 in Kraft treten. Die danach vorgeschriebenen Lohnzettel (Arbeitszettel) die Art und Umfang der Arbeit sowie die dafür festgesetzten Löhne oder Preise enthalten sollen, sind den Hausarbeitern auf Kosten des Arbeitgebers auszuhändigen.

sh. **Verstadtlichung der Schankwirtschaften.** Wie die Zentralstelle des deutschen Städtetages mitteilt, dürfte die Verstadtlichung der Schankwirtschaften und des Ausschanks alkoholhaltiger Getränke in der Gemeindefinanzpolitik der nächsten Zeit eine bedeutende Rolle spielen. Die in den Kreisen der Kommunalpolitiker oft und eingehend erörterte Frage geht in Deutschland zurück auf die Anregung des Reichskanzlers an die Bundesregierungen vom 25. Juni 1913, den Gemeinden durch Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung in die Gewerbeordnung die Möglichkeit zu gewähren, ortsstatutarisch festzusetzen, daß der Betrieb der Gast- und Schankwirtschaften und des Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus lediglich entweder für Rechnung der Gemeinde durch angestellte Beamte, oder durch gemeinschaftliche Gesellschaften zu erfolgen habe. Nach den in Norwegen und Schweden in großem Umfange gemachten Erfahrungen ist es wahrscheinlich, daß die deutschen Gemeinden über ein Fünftel ihrer Ausgaben aus dem Branntweinverkauf, ein weiteres Fünftel aus dem Bierausschank werden decken können, wobei die Ausfälle an Gewerbe- und Betriebssteuern, sowie an Einkommensteuer (infolge Veränderung der Konzessionen) schon in Abzug gebracht sind.

= **Beamtenstellung der Post- und Telegraphengehilfinnen.** Eine Weihnachtsüberraschung hat das Reichspostamt den Post- und Telegraphengehilfinnen durch einen Erlaß gemacht, demzufolge die bisherige kündbare Anstellung der Gehilfinnen künftig, wenn sie sich einwandfrei geführt und eine Gesamtdienstzeit von 5 Jahren zurückgelegt haben, in eine unkündbare umgewandelt wird. Jedoch mit dem Vorbehalt, daß im Falle der Verheiratung das Dienstverhältnis mit dem Tage der Eheschließung ohne weiteres aufhört. Die Verfügung des Reichspostamts tritt am 1. Januar 1918 in Kraft.

di. **Die Förderung des Flachsbaues im Jahre 1918.** Es ist eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit, den Flachsbau in Deutschland im Jahre 1918 ganz wesentlich zu steigern. Groß sind die Vorteile, welche der Flachsbau im nächsten Jahre den Landwirten bietet. Die Preise für Stroh- und Röstflachs sind bedeutend erhöht worden. Ebenso haben die Leinsamen eine beträchtliche Preiserhöhung gegen das Vorjahr gefunden. Die zur Aussaat im Jahre 1918 gebrauchte saatfertige Leinsaat wird den Flachsanbauern gegen Bezahlung durch die Leinsaatverteilungsstellen rechtzeitig geliefert. Auch werden den Flachsanbauern mit Genehmigung der Kriegsrohstoff-Abteilung unter Berücksichtigung der abgelieferten Flachsmengen auf Antrag größere Mengen an Flachsgarn oder Seilerwaren oder Leinwandstoffe zur Verwendung in der eigenen Wirtschaft gegen Bezahlung zur Verfügung gestellt. Ferner erhalten die Flachsanbauer unter Berücksichtigung der abgelieferten Flachsmengen bestimmte Mengen an Bindegarn zu ermäßigten Preisen für den Verbrauch in der eigenen Wirtschaft und sichern sich weiterhin das Recht auf Rückbehaltung von Leinsamen der eigenen Ernte, um sich daraus entweder selbst Oel schlagen zu lassen oder aber gegen Ablieferung des Leinsamens nicht unerhebliche Mengen von Leinöl durch die Kommunalverwaltungen zu beziehen. Das Ziel eines stark vermehrten Flachsanbaues wird unter der wertvollen Mitwirkung aller landwirtschaftl. Behörden und Organisationen wesentlich gefördert werden können. Besonders sollten die Flachsaufkäufer der diesjährigen Ernte auf die großen, hier

Verena Stadler.

Novelle von Ernst Zahn.

18] (Nachdruck verboten.)

Für eine Zeitlang!

Ein Jahr lang tat es gut, äußerlich gut einmal. Eines wußte Verena damals schon: die heimliche Flasche konnte sie ihm nicht wegnehmen. Sie merkte es immer wieder, daß er in einem Schrank, in einer Ecke versteckt die böse Freundin stehen hatte. Er war schlau darin, verschlagen und erfinderisch; immer wieder, wenn sie ihm Vorstellungen machte, schien er ihr recht zu geben und immer wieder hinterging er sie. Da erkannte sie allmählich, daß die starke Hand, die sie ihm zu reichen meinte, doch zu spät kam; es gab Augenblicke, in denen sie sich selbst bitter anklagte darum, daß sie der Hilde, seiner ersten Frau, Schwäche vorgeworfen hatte, wenn sie jetzt sah, daß auch sie nicht wider seinen Leichtsinn aufkam. Und sie höhnte sich selbst: „Pah, siehst jetzt, was du vermagst!"

So war schon im ersten Jahre ihrer Ehe ein heimlicher, kaum ihnen selbst bewußter Kampf zwischen den beiden, obschon die Dienstleute und die Nachbarschaft rühmten: Die hält ihn in Ordnung, den Waser, die junge Frau."

Das zweite Jahr kam, der Winter brachte eine stillere Zeit ins Geschäft, stiller als je früher; in der Nähe war eine neue Bäckerei entstanden. „Du mußt dich wehren, Wilhelm," sagte Verena; „du darfst dir keinen Kunden wegnehmen lassen von dem neuen." Ihn aber packte der Aerger und lähmte ihm die Lust am Arbeiten. Eines Abends war er unversehens aus dem Hause gegangen und kam spät in der Nacht heim. „Wo bist du gewesen?" fragte sie.

„Im ‚Schwarzen Bären'!" Das war eines seiner früheren Stammlokale.

Sie sah ihn scharf an und war sehr bleich. Er hielt ihren Blick nicht aus, gähnte, war wie im Dusel und warf sich aufs Sofa. „Wilhelm," sagte sie, „fange es nicht wieder an, das Leben; Ich sehe nicht ruhig zu."

Jetzt riß er die Augen auf. Ihr Ton war zitterig und weckte und packte ihn. Er sah, daß ihre ganze Gestalt bebte, ihre Fäuste geballt waren und eine große Entschlossenheit in ihrer Haltung lag. Er murrte etwas. „Nein — nein, ich gehe schon nicht mehr," verstand sie dann. Aber sie wußte beinahe, daß es nur der Anfang von Schlimmerem war.

Die ganze Woche freilich hielt er bei ihr still. Am Sonntag ging er wieder. Dann wieder und wieder. Verena stemmte sich dagegen. Sie behielt lange ihre Ruhe und feste Güte, die viel über ihn vermochten. Je mehr sie aber ihrer Macht über ihn verlustig ging, desto unruhiger wurde sie und manchmal brach ihr die Geduld, daß sie ihn schalt. Gegen herbe Worte trotzte er und war nachher schlimmer als vorher. Verena wußte, das es nicht mehr lange dauern konnte, bis auch andre wieder in das Elend hineinsahen, das ihr allmählich aufging. In dieser Not aber fielen Unruhe und Ungeduld, die vorübergehend an ihr gewesen, langsam wieder von ihr ab. Die Klarheit ihres Willens und ihrer Festigkeit wuchsen seltsam mit dem Elend, das in ihrer Ehe sich mehrte. Wacker und aufrecht stand sie und tat an dem ohnmächtigen Menschen, ihrem Mann, was ihr zu tun blieb. Manchmal, wenn sie im Laden saß, sah sie die Statue des Reformators drüben stehen. Sie freute sich noch an dem mächtigen erzenen Bilde. Aber sie wußte nicht, daß sie selbst jetzt die Stirne so froh trug wie der drüben am See, der im Streit allezeit festgestanden:

Und dann kam der Tag, der alles ausglich.

Wilhelm hatte seine gute Woche. Er war nie fort gewesen. Auch daheim hatte er klaren Kopf behalten, fleißig gearbeitet. Der Samstag kam, der Tag, an dem er abends immer noch zu den Turnübungen ging. Verena freilich wußte, das sein Gang mehr der Schenke neben der Turnhalle denn dieser galt.

Am Vormittag schon sprach er davon, daß er abends ausgehen werde. Verena munterte ihn selbst auf dazu. Dann zeigte er eine sonderbare Unruhe den ganzen Tag, zweimal lief er aus der Backstube. Am Abend ertappte ihn Verena, wie er im dunkeln Hausflur stand und die Flasche zum Munde führte. Schon ehe er dann wegging, sah sie, daß ihm die Augen glänzten und das Gesicht glühte. „Nimm dich in acht!" mahnte sie ihn, als er nach einer Weile zum Gehen sich anschickte.

Er schoß einen scheuen Blick nach ihr. Dann fuhr ihm das Blut zu Kopf; er war zornig. „Nichts als nörgeln kannst," sagte er barsch und ging ohne Gruß hinweg.

Verena wußte nicht, warum eine Unruhe sie langsam überkam, als er gegangen war. Sie brachte den kleinen Balthasar zu Bett und tat ihr Tagwerk eifriger als sonst zu Ende, so eifrig, daß sie vor der Zeit damit fertig war und sich wunderte, wie früh es war, als sie sich mit einer Handarbeit an den Tisch setzte, um, wie sie zu tun pflegte, auf Wilhelm zu warten. Mit einem Seufzer nahm sie ihre Arbeit auf, vergaß aber eine ganze Weile, was sie wollte, sah vor sich hin ins Leere und fühlte, daß ihr Herz hörbar pochte. Sie schalt sich und riß sich mit Gewalt aus ihrem Grübeln. Es war ja nicht das erstemal, daß er fort war!

Im Hause war alles still. Aus der Gasse herauf tönten dumpf und hohl wie immer die Schritte der Vorübergehenden und von der andern Seite des Hauses kam das schwere, verworrene Geräusch der großen Straße, aus dem sich das Rollen der Wagen wie unaufhörlicher Donner hob. Nach einer geraumen Zeit klang ein solches Rollen näher und deutlicher als bisher. Es löste sich gleichsam aus dem übrigen, dumpferen Geräusch und näherte sich dem Hause, so daß es zuletzt nicht mehr wie durch die Mauern scholl, sondern aus dem Flur selber heraufzuklingen schien. Verena fuhr auf. Sie hatte die Arbeit weggeworfen, stand hochaufgerichtet und lauschte. Was war das! War da nicht ein Wagen ans Haus gefahren? Der — Wilhelm! In diesem Augenblick versank alles, was die vergangenen Jahre getan hatten, um das Bild desjenigen zu trüben, der für sie der Erste und Einzige gewesen war. Wäre die Angst um ihn an dem Tage über sie gekommen, der auf jene Seefahrt gefolgt war, da sie noch nichts als Gutes von ihm wußte, sie hätte sich nicht mehr bewußt werden können als jetzt, was ihr galt!

Unten war indessen einen Augenblick lang alles still, so daß sie, die gespannt lauschte, langsam und tief Atem zu holen begann, fast laut vor sich hinsprechend: Mein Gott, es ist nichts!" Eben wollte sie sich wieder niedersetzen, als die Haustür ging. Sie war schwer; ein Gewicht zog sie ins Schloß zurück und sie pflegte hart anzuschlagen, wenn die Falle einschnappte. Aber der Schlag blieb aus; es mußte jemand sie offenhalten. Die Angst kam der jungen Frau zurück, wild und jäh. Mit zwei Schritten lief sie nach der Zimmertüre und öffnete sie. Sie neigte den Kopf, um abermals zu lauschen; da knarrte ein Flurbrett und sie sah einen Schatten in die Lampenhelle fallen, die aus ihrer Stube in den Gang strömte. Da stand einer, ein Mensch mit einem bleichen Gesicht, den Hut in der Hand und sah sie mit einer scheuen und gequälten Miene an. Weder er noch sie fanden gleich Worte. Endlich begann er: „Frau Waser, nicht wahr?"

Sie nickte nur, hastig und fast zornig, weil er immer nicht sprach. Derweilen hörte sie unten auf den Holztreppen schon ein Poltern ungeschickt gesetzter Füße.

„Ihr Mann," hob der Fremde jetzt ruhiger wieder an; „es hat ihm etwas gegeben."

(Schluß folgt.)

kurz erwähnten Vorzüge des Flachsanbaues für das nächste Jahr hinweisen. Ein stark vermehrter Flachsanbau ist schließlich eine militärische Notwendigkeit, und man darf erwarten, daß die Landwirtschaft im Interesse des Heeres die große Arbeit gerne auf sich nimmt, die mit dem Flachsbau verknüpft ist.

hz. **Herrliches Weihnachtswetter.** Der Montag brachte uns noch in letzter Stunde weiße Weihnachten. Am ersten Festtag hielt der Schneefall ununterbrochen an. Und gestern war alles mit einer blendend weißen Hülle bedeckt. Von strahlendem Sonnenschein überflutet lagen Wald und Flur da. Herrliche, unvergeßliche Bilder waren über Nacht hervorgezaubert. Seit Jahren ist uns so prächtiges Weihnachtswetter nicht beschieden gewesen, wie wir es gestern hatten.

= **Verstärkte Abschlachtung der Schweine.** Das Kriegsernährungsamt teilt mit: Bei der allgemeinen Futterknappheit in diesem Jahre ist es nicht möglich, die Schweinebestände den Winter über durchzuhalten, geschweige denn, sie in einen schlachtreifen Zustand zu bringen. Die Kartoffelernte wird zur menschlichen Ernährung, zur Deckung des notwendigen Brennereibedarfs und zur Anlegung der dringend nötigen Reserven restlos Verwendung finden. Was den Landwirten zur Verfütterung belassen wird, muß zur Erhaltung der unbedingt erforderlichen Arbeitstiere (Pferde, Zugochsen) bestimmt werden. Dabei ist auch zu berücksichtigen, daß Schweine allein mit Kartoffeln ohne Zusatz von eiweißhaltigem Kraftfutter nicht gemästet werden können. Die Weitererhaltung unserer Schweinebestände auf der am 15. Oktober festgesetzten Höhe birgt daher die Gefahr in sich, daß auf Kosten unserer Brotgetreideversorgung unzulässige Verfütterungen erfolgen. Es bleibt daher nur übrig, eine beschleunigte Verminderung unseres Schweinebestandes herbeizuführen. Und zwar müssen alle nicht zur alsbaldigen Hausschlachtung oder zur Zucht benötigten Schweine sofort abgestoßen werden. Um dieses sofortige Abstoßen den Landwirten zu erleichtern, sind erhebliche Zuschläge zum Höchstpreis für mindergewichtige Schweine festgesetzt worden. Die Zuschläge werden jedoch nur bis zum 15. Januar 1918 gezahlt. Von dem vaterländischen Sinn der deutschen Landwirtschaft darf erwartet werden, daß sie den vom Kriegsernährungsamt für das ganze Reich angeordneten Maßnahmen, die eine Verringerung des Schweinebestandes bezwecken, keinen Widerstand entgegensetzt, sie vielmehr kräftig und überzeugt mitfördert in der Erkenntnis, daß dieser Eingriff in die gewohnte Wirtschaftsführung für die siegreiche Beendigung des Krieges unbedingt notwendig ist. Die Zuchtschweine werden durchgehalten und im Frühjahr zum Wiederaufbau der Schweinehaltung benutzt werden, wenn der Weidegang und die Grünfütterung die Haltung der Schweine ohne Körnerfutter und Kartoffeln ermöglichen.

= **Polizeistunde in der Silvesternacht.** Wie mitgeteilt wird, sind die Polizeibehörden ermächtigt, in der bevorstehenden Silvesternacht die Polizeistunde bis spätestens 1 Uhr zu verlängern, soweit hierzu ein Bedürfnis anzuerkennen ist.

= **Rezitationsabend.** Im Gewerbe-Verein veranstaltet morgen unser heimischer Vortragskünstler, Herr Richard Heidbreder, einen Rezitationsabend, auf den wir auch hier empfehlend hinweisen.

Amt Gohfeld-Mennighüffen.

Löhne, 25. Dez. Die Direktion der Wallückebahn erläßt folgende Bekanntmachung: Der Betrieb der Wallückebahn Kirchlengern—Löhne—Wallücke wird mit dem 31. Dezember d. J. im Einverständnis mit der Königlichen Regierung zu Minden und der Königlichen Eisenbahndirektion zu Münster zeitweilig eingestellt.

Unsere Helden.

Auszug aus der Verlustliste für den Landkreis Herford.

Friedrich Fünfte, Jöllenbeck-Gohfeld, gefallen.

Ernst Nolting, Löhne, gefallen.

Unteroffizier Hermann Wortmann, Südlengern, gefallen.

Unteroffizier Wilhelm Thiermann, Lohe, bisher verwundet, gestorben.

Unteroffizier Bernh. Bensiek, Elverdissen, gefallen.

Heinrich Bartelheimer, Mucenn, an seinen Wunden gestorben.

Gefreiter Heinrich Kuhls, Blotho, gefallen.

Gust. Spiller, Hüffen, infolge Krankheit gestorben.

Wilhelm Trampe, Mennighüffen, bisher verwundet, gestorben.

Emil Wessel, Melbergen, gefallen.

Herm. Vollmer, Schwarzenmoor, bisher vermißt, gefallen.

Wilhelm Schmidt, Valdorf, infolge Krankheit gestorben.

Lippische Fürstentümer.

Hohenhausen, 24. Dez. Zu dem am Sonntag, 16. Dezember, verübten Frauenmorde, dem die Dienstmagd Wilhelmine Hilker aus Krankenhagen zum Opfer fiel, ist nunmehr zu berichten, daß ihr Mörder, der Schneidergeselle Wilhelm Kappe aus Krankenhagen vor dem Amtsgerichte ein offenes Geständnis abgelegt hat. Der Mörder ist ins Detmolder Gefängnis überführt worden.

Aus Nachbarschaft und aller Welt.

Hamm, 25. Dez. Auf tragische Weise zu Tode gekommen ist der Oberlandesgerichtssekretär Heinrich Honnerbach von hier. Er fand, als er den Koffer seines vor kurzem gefallenen Bruders leerte, eine englische Handgranate, welche zur Explosion kam. Honerbach wurde auf der Stelle getötet, während seine neben ihm stehende Frau unverletzt blieb.

Essen, 24. Dez. Gestern abend gegen 6 Uhr ereignete sich hier ein schweres Straßenbahnunglück. Ein Straßenbahnzug Essen—Steele der Linie 11, der aus drei Wagen bestand, rannte infolge des dichten Nebels auf einen Zug der Linie 9, der an der Haltestelle Franz-Sales-Haus hielt. Zwei Wagen gingen in Trümmer. Von den Insassen wurden zwei Knaben getötet, mehr als 15 Personen wurden schwer verletzt, darunter einige so schwer, daß ihr Aufkommen gezeifelt wird. Eine größere Zahl von Personen wurde leicht verletzt. Die erste Hilfe wurde den Verunglückten im Franz-Sales-Haus zuteil. Die Kruppsche sowie die Städtische Feuerwehr leisteten Hilfe.

Essen, 25. Dez. Oberbürgermeister Geheimrat Holle hat auf Grund von Verhandlungen der Wahlvorbereitungskommission seine Pensionierung beantragt. Am 1. Juli 1918 läuft die 12jährige Amtsperiode ab.

Barmen, 22. Dez. Der Fabrikant Johann Caspar Engels hat dem Barmer Tierschutzverein 50 000 ℳ zur Verfügung gestellt. Die Zinsen dieses Kapitals sollen u. a. in der Form einer Gehaltsbeihilfe der Stadt Barmen die Anstellung eines eigenen Tierschutzinspektors ermöglichen.

Düsseldorf, 24. Dez. Die Frau des Schriftsetzers Nill, der im Felde steht, wurde von ihrem Zimmermieter aus unbekannten Gründen erschossen. Der Mörder hat sich darauf selbst erschossen. Die Frau hinterläßt 5 Kinder.

Steuervorlagen.

Köln, 24. Dez. Die „Köln. Ztg." meldet aus Berlin: Im Reichsschatzamt finden gegenwärtig mit den Interessentengruppen Verhandlungen wegen der im Frühjahr einzubringenden neuen Steuervorlagen statt. Man darf erwarten, daß diese Vorlagen von ziemlich weitgehender Bedeutung für einzelne Wirtschaftszweige sein werden.

Der Brand von Halifax.

Frankfurt a. M., 24. Dez. Die „Frankf. Ztg." meldet aus Basel: Im englischen Unterhaus gab die Regierung bekannt, daß bei der Katastrophe von Halifax fünf englische Dampfer und ein Schleppdampfer ernstlich beschädigt wurden und daß zwei Drittel der Besatzungen dieser Schiffe ihr Leben verloren haben.

Der Koch des Zaren als Regimentskommandeur.

Das vierte Schützen-Regiment in Zarskoje Selo hat nach Meldungen russischer Zeitungen den früheren Leibkoch des Zaren namens Schars zum Regimentskommandeur gewählt. Neuerdings ereignet sich häufig der Fall, daß Personen aus dem Mannschaftsstande hohe militärische Posten übertragen werden.

Die Ehescheidung wegen Buttermangels.

Vor dem Malmöer Amtsgericht wurde dieser Tage eine Ehescheidungssache verhandelt, die die alte Binsenwahrheit von der großen Wirkung kleiner Ursachen aufs neue bekräftigt. Die beiden Ehegenossen, die den Kadi um Scheidung anriefen, hatten, wie sie aussagten, mehrere Jahre glücklich zusammen gelebt und keinerlei Zwistigkeiten hatte ihren Ehefrieden getrübt. Da kam der Krieg und mit ihm der Buttermangel, und damit wurde das Idyll jählings gestört. In der guten Absicht, den kleinen Butterklecks gerecht unter alle Familienmitglieder zu verteilen, schritt die Hausfrau zu einer zweiten, privaten Rationierung. Hierüber wurde aber der Gatte so aufgebracht, — vermutlich war er mit seiner Portion nicht zufrieden —, daß von nun an kein Tag mehr ohne „Butterzwist" verging. Die ehedem so freundlichen Beziehungen wandelten sich in „Haß und Bitterkeit", und endlich kamen die beiden Eheleute zu der Ueberzeugung, daß es für sie aus dieser Buttermisere keinen anderen Ausweg als die Scheidung gäbe.

König Albert auf den Spuren Gottfrieds von Bouillon!

Im „Echo Belge" vom 11. Dezember finden sich folgende schwungvolle Geschichtsbetrachtungen: „Es ist bedauerlich, daß nicht auch Belgier an der Eroberung Jerusalems teilnahmen, um auf den Spuren ihres großen Landsmann Gottfried von Bouillon, des ersten Königs von Jerusalem, zu wandeln. Diesen Titel führt heute der österreichische Kaiser als Ehrentitel. Es wäre doch nicht mehr als berechtigt, wenn der Verband bei der Schadenersatzfrage diesen Titel nicht dem mächtigsten, sondern dem verdienstvollsten Herrscher anbieten würde, nämlich unserem König Albert."

Mietspolonaisen.

In Amsterdam ist die Wohnungsnot so groß, daß, sobald ein Haus leer steht, ein ganzes Heer von Mietern einen Ansturm auf die Wohnungsgelegenheit zu unternehmen pflegt. Das verursacht natürlich den Eigentümern und Hauswarten, die täglich oft 20 und mehr Mietsanfragen zu erledigen haben, große Unbequemlichkeiten, besonders in den häufigen Fällen, in denen eine derzeit leerstehende Wohnung bereits früher vermietet wurde. Und so ist es denn, wie „Het Volk" schreibt, in Amsterdam heute nichts Seltenes mehr, daß man bei einem großen Prozentsatz leerstehender Häuser der Stadt nicht mehr den üblichen früheren Vermietungszettel, wohl aber einen Anschlag „Hier sind keine Wohnungen zu vermieten" findet.

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil: Fr. Kuhle, Herford.

Herford, den 26. Dezember 1917.

Statt besonderer Anzeige.

Nach Gottes heiligem Willen verschied heute vormittag 8 Uhr unser innigstgeliebter Sohn, unser herzensguter Bruder, der Untertertianer

Willi Eichholz.

Er starb nach langem, geduldig ertragenem Leiden, wohlvorbereitet durch den Empfang der heiligen Sterbesakramente, im Alter von 14 Jahren.

In tiefem Schmerz:

H. Eichholz, Amtsgerichtssekretär, **u. Familie.**

Die Beerdigung findet statt am Sonnabend, den 29. Dezember ds. Js., nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause Hansastraße 11; das feierliche Seelenamt an demselben Tage vormittags 7,40 Uhr in der Pfarrkirche. — Von Beileidsbesuchen bitten wir abzusehen.

Holz-Auktion.

Am **Freitag, den 28 Dez., nachmittags 2 Uhr,** läßt Kronshag Vormundschaft im Biemserholze 50—60 Nummern Buchen-Brennholz auf dem Stamme meistbietend gegen Kredit verkaufen.

Elverdissen, im Dez. 1917.

Dietrich Linnenbrügger

Holzverkauf.

Am **Montag, den 31. Dez. nachm. 2 Uhr,** beabsichtige ich in der Nähe des Hofes:

ca. 80 Haufen Braken

zu verkaufen.

Pahmeyer

Arbeiter und Arbeiterinnen

letztere auch für halbe Tage, stellt noch ein

Westf. Sockzentra e.

Bünderstr. 88 (neb. Mbif. Kopfa.)

Bekanntmachung.

Im Jahre 1918 werden seitens des unterzeichneten Gerichts in der Wirtschaft Sporleder in Spenge für die Gemeinden des Amtes Spenge und die zum Amt Enger gehörigen Gemeinden Dreyen und Westerenger Gerichtstage abgehalten am 23. Januar, 13. März, 15. Mai, 10. Juli, 18. September und 13. November.

Die Verhandlungen beginnen vormittags gegen 10 Uhr.

Herford, den 22. Dezember 1917.

Königliches Amtsgericht.

Bezug von Kohlen zu ermäßigten Preisen.

Die Kohlengutscheine müssen bis zum 29. d. M. eingelöst sein.

Herford, den 24. Dezember 1917. **Der Magistrat.**

Kreis-Sparkasse Herford.

Wir fordern die Zeichner der 6. Kriegsanleihe wiederholt auf, nunmehr die Stücke bis zum **31. Dezbr. d. Js.** bei unserer Kasse in Empfang zu nehmen.

Kreis-Sparkasse.

Verein Gemüse- und Obstmarkt

nur Arndtstraße 6.

Wir haben noch abzugeben:

Gelbe Steckrüben, Stoppelrüben, Weißkohl, Wirsing, Rotkohl und Sellerie.

Von einer frisch eingetroffenen Ladung **Salzgurken** geben wir tonnenweise auch an Wiederverkäufer ab.

Gewerbe-Verein.

Freitag, den 28. Dezbr., abends 8¼ Uhr im Ev. Vereinshause.

Rezitations-Abend.

Ernstes und Heiteres in Poesie u. Prosa aus Werken von Andersen, Bloem, Fulda, Ginzkey, Kyber, Hanna Müller, A. de Nora, Rosegger u. a.

Rezitator: **Herr Heidbreder.**

Schüler mit zweifelhafter Versetzung zu Ostern

werden schnell und sicher in kürzester Zeit wieder auf die Höhe ihrer Klasse u. Altersstufe gebracht im

Pädagogium zu Barsinghausen bei Hannover

Näheres durch Prospekt und den Direktor K. Thur.

Wir suchen zum 15. Februar eine unbedingt sichere

Stenographin

die auch in der **Buchführung** gewandt ist. Nur schriftl. Angeb. erbeten unt. A 100 an d. **Herforder Zeitung für Stadt und Land.**

Im freiwilligen Auftrage

werde ich am **Freitag, den 28. Dezember,** nachm. 1 Uhr, Hollandstraße 49,

2 Kleiderschränke, 1 Küchenschrank, 2 Sofas, 2 Tische, 1 Kommode, 1 Waschmaschine, 1 Ofen, 1 Kinderschreibpult, 2 Leitern, 1 Bettstelle mit Matratze, 1 Spiegel, 1 Aktenschrank, 1 Kronleuchter, div. eichene Panele und sonstige Haus- und Küchengeräte

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigern.

Die Sachen sind gebraucht, und eine Stunde vorher zu besichtigen.

Robert Formel, Auktionator, Hollandstr. 49.

Kameradschaftl. Verein

(e. V.)

Hauptversammlung

Freitag, 28. Dezember, abds. 8 Uhr bei Steinmeyer (Gasthaus zur Post).

Tagesordnung:

1. Jahresbericht;
2. Vorstandswahl;
3. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Brinkmann's Theatersaal.

Freitag, 28. Dez. 7½ Uhr,

„Charleys Tante"

Schwank in 3 Akten.

Hauptrolle: Richard Geller.

Vorverkauf: Kortkamp.

Spiralbohrer

neue und gebrauchte, kauft jeden Posten

Gustav Helms,

Minden i/W., Bachstraße 16.

Ziehung 11. u. 12. Januar

Große Kölner Lotterie

zum Baue eines Lehrer-Erholungsheims in der Rheinprovinz. 7106 Gewinne der 2. Lotterie im Gesamtwerte von Mark

180000
75000
50000
25000
20000
15000
10000

Darunter Hauptgewinne im glücklichen Fall im Werte von Mark

Lose zu **2 Mk., 11 Lose 20 Mk.** Porto u. Liste 35 Pfg. extra, empfiehlt und versendet auch unter Nachnahme

Amtsgericht General-Debit **Linz a. Rh.**

Lose zu haben in allen durch Plakate erkenntl. Verkaufsstellen.

Lehrling

zum 1. April unter günstigen Bedingungen gesucht.

Drogerie Schmidt,

Herford

Handelsregister des Königl. Amtsgerichts zu Herford.

In unser Handelsregister, Abteilung B, ist am 20. Dez. 1917 unter Nr. 51 die Firma **Direktion der Disconto-Gesellschaft Zweigstelle Herford** eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften. Stammkapital: 300000000 Mk.

Persönlich haftende Gesellschafter, die den Namen „Geschäftsinhaber" führen, sind:

1. der Rechtsanwalt a. D. Dr. Arthur Salomonsohn,
2. der Bankier Max von Schinckel,
3. der Dr. jur. Ernst Enno Russell,
4. der Bankier Franz Urbig,
5. der Gerichtsassessor a. D. Dr. Georg Solmssen,
6. der Bankier Hermann Waller,
7. der Gerichtsassessor a. D. Dr. Eduard Mosler,
8. der Bankier Dr. Hermann Fischer,
9. der Bankier Gustav Schlieper,

alle in Berlin.

Den Herren: 1. Direktor Paul Seidlitz in Bielefeld,

2. stellv. Direktor Robert Krebs in Bielefeld,
3. stellv. Direktor Carl Leimbach in Herford,
4. Max Schwerdt in Herford

ist Gesamtprokura erteilt, dergestalt, daß je 2 Prokuristen gemeinschaftlich die Firma zeichnen können.

Kommanditgesellschaft auf Aktien. Die Dauer der Gesellschaft ist bis Ende 1933 festgesetzt. Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag datiert vom 9. Januar 1856; er ist mehrfach geändert und zuletzt am 29. Mai 1914 in neuer Fassung festgestellt.

Die Zeichnung der Firma erfolgt in der Weise, daß entweder je 2 Geschäftsinhaber oder je 1 Geschäftsinhaber u. 1 Prokurist od. je 2 Prokuristen gemeinschaftlich die Firma zeichnen.

— Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Mitte (Abt. 89) Abteilung B 865.

Es wird ferner bekannt gemacht, daß das Kommanditkapital eingeteilt ist in: a. 60000 auf den Inhaber lautende Anteile von je 200 Talern, b. 40000 auf den Namen lautende Anteile von je 200 Talern, c 200000 auf den Inhaber lautende Anteile von je 1200 Mark, ferner, daß die von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen durch den „Deutschen Reichsanzeiger" erfolgen, und daß die Berufung der Generalversammlung durch mindestens 17 volle Tage vorher im Deutschen Reichsanzeiger von der Direktion oder dem Aufsichtsrat zu erlassende Bekanntmachung erfolgt.

Bekanntmachung

Nr. W. IV. 300/12. 17. K. R. A.

betreffend Beschlagnahme u. Meldepflicht aller Arten von neuen u. gebrauchten Segeltuchen, abgepaßten Segeln einschließlich Liektauen, Zelten (auch Zirkus- und Schaubudenzelten), Zeltüberdachungen, Markisen, Planen (auch Wagendecken), Theaterkulissen, Panoramaleinen.

Vom 22. Dezbr. 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmevorschriften nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (R. G. Bl. S. 376) *) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht gemäß § 5 der Bekanntmachung über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (R. G. Bl. S. 604) **) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (R. G. Bl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.
Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden folgende Gegenstände betroffen, soweit sie nicht bereits auf Grund anderer als der im § 13 bezeichneten Bekanntmachungen der Beschlagnahme unterliegen:

alle Arten von neuen und gebrauchten Segeltuchen, neuen und gebrauchten Segeln einschl. Liektauen, Zelten (auch Zirkus- und Schaubudenzelten), Zeltüberdachungen, Markisen, Planen (auch Wagendecken), Theaterkulissen, Panoramaleinen, Zuschnitten aus Segeltuch und sonstigen gleichen und ähnlichen Zwecken dienenden Gewebearten.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1.;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den ... erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäftsbriefe oder Geschäftsbücher oder die Besichtigung oder Untersuchung der Betriebseinrichtungen oder Räume verweigert, oder wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen worden sind, im Urteile als dem Staate verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftspflichtigen gehören oder nicht

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

§ 2.
Beschlagnahme.

Alle von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

§ 3.
Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr berührten Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 4.
Ausnahmen.

1. Von der Beschlagnahme sind ausgenommen:
 a) die zur Zeit des Inkrafttretens der Bekanntmachung im Haushalt befindlichen, für ihn bestimmten Gegenstände. Werden die genannten Gegenstände veräußert, so sind sie bei dem Erwerber betroffen;
 b) diejenigen Gegenstände, die sich im Eigentum deutscher Heeres- oder Marinebehörden befinden.
2. Trotz der Beschlagnahme dürfen Gegenstände, welche auf einen von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums genehmigten Belegschein oder auf Grund gründung versehene Anträge sind an die Kriegsangefertigt sind, sowie Gegenstände, die von einer Heeres- oder Marinebehörde zu einem bestimmten Zweck zugeteilt worden sind, bestimmungsgemäß verwendet, verarbeitet und veräußert werden.
3. Im übrigen können Ausnahmen von der Beschlagnahme durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums bewilligt werden. Schriftliche, mit eingehender Begründung versehene Anträge sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. IV, Berlin SW. 48, Verl. Hedemannstr. 10, zu richten.

§ 5.
Verwendungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme dürfen die beschlagnahmten Gegenstände für ihren bisherigen Zweck weiter verwendet werden. Sie dürfen zu diesem Zwecke auch ausgebessert oder zur Ausbesserung anderer Gegenstände gleicher Art verwendet, jedoch im übrigen nicht verarbeitet werden.

Eine Veräußerung gilt nicht als Verwendung im Sinne dieser Bestimmung.

§ 6.
Veräußerungs- und Lieferungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist gestattet die Veräußerung und Lieferung:

1. der im Eigentum von Fischerei oder Schiffahrt treibenden Personen oder Unternehmungen befindlichen neuen und gebrauchten Segel einschließlich Liektaue und Segeltuche an die Fischereiförderung G. m. b. H., Berlin W. 8, Behrenstraße 65, oder an die von dem Ausschuß für Fischereibedarf, Berlin W. 8, Behrenstraße 65, bestimmten Stellen oder Personen, die sich durch einen vom Reichskommissar für Fischversorgung genehmigten Berechtigungsschein ausweisen werden;
2. aller übrigen beschlagnahmten Gegenstände an die Kriegs-Hadern-A.-G., Berlin SW. 19, Leipzigerstraße 76 *).

§ 7.
Verarbeitungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist gestattet:

1. die Verarbeitung der im § 6 unter 1 genannten Gegenstände für Zwecke der Fischerei oder Schiffahrt auf Anordnung des Reichskommissars für Fischversorgung;
2. die Verarbeitung der übrigen beschlagnahmten Gegenstände durch die Kriegs-Hadern-A.-G. oder in deren Auftrage;
3. die Verarbeitung der beim Ueberwachungsausschuß der Schuhindustrie in Berlin ordnungsmäßig gemeldeten Gegenstände zu Schuhwaren nach den Anordnungen des Ueberwachungsausschusses.

§ 8.
Meldepflicht und Meldestelle.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1) unterliegen der Meldepflicht. Ausgenommen sind:

1. die im § 4 Ziffer 1 genannten Gegenstände;
2. die im § 4 Ziffer 2 genannten Gegenstände, solange sie bestimmungsgemäß verwendet, verarbeitet und veräußert werden;
3. die beschlagnahmten Gegenstände, solange sie im Sinne des § 5 für ihren bisherigen Zweck weiterverwendet werden;
4. die im § 6 Ziffer 1 genannten Gegenstände**);
5. die beim Ueberwachungsausschuß der Schuhindustrie ordnungsgemäß gemeldeten Gegenstände.

Die Meldungen haben monatlich zu erfolgen und sind an das Webstoff-Meldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verl. Hedemannstraße 10, mit der Aufschrift: „Betrifft Segel und Planen" versehen, zu erstatten.

§ 9.
Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind:

1. alle Personen, die meldepflichtige Gegenstände im Gewahrsam haben;
2. gewerbliche u. landwirtschaftliche Unternehmer;
3. öffentlich-rechtliche Körperschaften u. Verbände.

Vorräte, die sich am Stichtage (§ 10) nicht im Gewahrsam des Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigentümer als auch von demjenigen zu melden, der sie an diesem Tage im Gewahrsam hat (Lagerhalter usw.).

*) Diese wird Aufkäufer beantragen, welche sich durch einen von der Gesellschaft ausgestellten und von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums genehmigten Berechtigungsschein ausweisen.

**) Bestimmungen über Meldepflicht für diese Gegenstände trifft der Reichskommissar für Fischversorgung.

§ 10.
Stichtag und Meldefrist.

Für die Meldepflicht ist bei der ersten Meldung der bei Beginn des 1. Januar 1918 (Stichtag), bei den späteren Meldungen der bei Beginn des ersten Tages eines jeden Monats (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand maßgebend. Die Meldungen sind bis zum 10. eines jeden Monats zu statten.

§ 11.
Meldeschein.

Die Meldungen haben auf den vorgeschriebenen amtlichen Meldescheinen zu erfolgen, die bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preußischen Kriegsministeriums Berlin SW. 48, Verl. Hedemannstr. 10, unter Angabe der Vordrucknummer Bst. 1847 b, anzufordern sind. Die Anforderung der Meldescheine ist mit deutlicher Unterschrift und genauer Adresse zu versehen. Der Meldeschein darf zu anderen Mitteilungen als zur Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwendet werden. Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Durchschrift, Kopie) von dem Meldenden zurückzubehalten.

§ 12.
Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge, die die im § 6 Ziffer 1 genannten Gegenstände betreffen, sind an den Reichskommissar für Fischversorgung, Berlin W. 8, Behrenstraße 65, zu richten. Alle sonstigen Anfragen und Anträge sind, soweit sie lediglich die Meldepflicht (§§ 8 bis 11) betreffen, an das Webstoff-Meldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, im übrigen an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. IV, Berlin SW. 48, Verl. Hedemannstr. 10, zu richten und am Kopfe des Schreibens mit der Aufschrift: „Betrifft Segel u. Planen" zu versehen.

§ 13.
Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 22. Dezember 1917 in Kraft; sie tritt an Stelle der früheren, im Jahre 1917 von dem unterzeichneten Militärbefehlshaber erlassenen Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme von Segeln, Zelten und Zeltplanen.

Münster, den 15. Dezember 1917.

Das Königliche Stellvertr. Generalkommando des 7. Armeekorps.

Der kommandierende General:

Frhr. von Gahl,
General der Infanterie.

I c R Nr. 64 600.

Pferdemusterung im Stadtkreise Herford.

Bekanntmachung.

Die Pferdemusterung im Stadtkreise Herford findet am 29. **Dezember d. Js.** auf dem **Lübberbruche** hies. statt, und zwar haben zu erscheinen, um 8½ Uhr die Pferdebesitzer, deren Zunamen mit dem Buchstaben **A bis einschl. K** beginnen, um 9½ Uhr die Pferdebesitzer, deren Zunamen mit dem Buchstaben **M bis einschl. Z** beginnen.

Jeder Pferdebesitzer ist verpflichtet, seine sämtlichen Pferde zur Musterung zu gestellen, mit Ausnahme:

a) der unter 4 Jahre alten Pferde,
b) der angekörten Hengste,
c) der Stuten, die entweder hochtragend sind oder innerhalb der letzten 14 Tage abgefohlt haben,
d) der Pferde, die wegen Ansteckungsgefahr nicht marschfähig sind oder wegen Ansteckungsgefahr den Stall nicht verlassen dürfen (Bescheinigung des Tierarztes hierüber ist vorzulegen),
e) der Pferde, die auf beiden Augen blind sind,
f) der Pferde, die bei einer früheren, hierselbst stattgefundenen Musterung als dauernd kriegsunbrauchbar bezeichnet worden sind.

Werden hochtragende Stuten nicht vorgeführt, so ist der Deckschein bis zum 28. d. Mts., mittags 1 Uhr, im Militäramt, Zimmer 22/23, spätestens aber im Termine dem Pferdemusterungskommissar vorzulegen.

Als „hochtragend" sind Stuten zu betrachten, deren Abfohlen innerhalb der nächsten vier Wochen zu erwarten ist.

Die vorübergehend kriegsunbrauchbaren Pferde sind von der Vorführung nicht befreit. Pferdehändler haben ihren ganzen Pferdebestand ohne Ausnahme vorzuführen.

Von der Verpflichtung zur Vorführung ihrer Pferde sind ausgenommen:

1. Beamte im Reichs- und Staatsdienste hinsichtlich der zum Dienstgebrauch, sowie Aerzte und Tierärzte hinsichtlich der zur Ausübung ihre Berufes **an dem Tage der Musterung unbedingt** notwendigen, **eigenen Pferde,**

2. Die Posthalter hinsichtlich derjenigen Pferdezahl, die von ihnen zum Beförderung der Posten kontraktlich gehalten werden muß.

Besondere Vorladung der einzelnen Pferdebesitzer erfolgt nicht.

Herford, den 24. Dezember 1917.

Der Oberbürgermeister.

Städtischer Verkauf.

(Verkaufsstelle Bäckerstraße.)

Sardinen in Buttke, die Dose 1,40 *M.*
Oelsardinen, die Dose 1,60 *M.*
Klipperedheringe, die Dose 2,95 *M.*

Herford, den 27. Dezember 1917.

Der Magistrat.

Die Fleischeinheit

wird für die Woche vom 24. bis 30. Dezember 1917 auf 250 Gr. Fleisch und Wurst festgesetzt.

Beliefert werden 8 kleine Fleischmarkenabschnitte mit 200 Gr. Fleisch und 2 kleine Fleischmarkenabschnitte mit je 25 Gr. Wurst. Auf die Nummern 5 und 10 wird nur Wurst verabfolgt.

Der Verkauf in den Schlachterläden am Freitag, den 28. Dezember, nachmittags, und Sonnabend, den 29. Dezember, findet in folgender Reihenfolge statt:

Freitag, den 28. Dezember d. Js., 2—6 Uhr nachmittags, die Fleischkarteninhaber H—R.

Sonnabend, den 29. Dezember d. Js., 8—12 Uhr vormittags, die Fleischkarteninhaber S—Z, 2 bis 4 Uhr nachmittags A—G.

Abgabe von Fleisch und Wurst ohne Marken ist verboten und strafbar.

Herford, den 26. Dezember 1917.

Der Magistrat.

Haferflocken.

Haferflocken für Wöchnerinnen und Kranke, die auf Marken zu kaufen sind, können von **jetzt ab** außer in den bisherigen Verkaufsstellen **auch in** nachstehenden Geschäften gekauft werden:

W. Biermann, Neuer Markt;
H. Strathmann, Wellbrockerweg.

Herford, den 24. Dezember 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wegen Lageraufnahme der städtischen Bekleidungsstelle ist die Ausgabestelle für Bezugsscheine in der Zeit von Mittwoch, den 2. Januar, bis einschließlich Sonnabend, den 5. Januar 1918, geschlossen. Nur in ganz dringenden Fällen kann die Ausfertigung von Bezugsscheinen im Rathaus, Zimmer Nr. 36, beantragt werden.

Herford, den 21. Dezember 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Altbekleidungsstelle für den Stadt- und Landkreis Herford ist bis zum 5. Januar 1918 geschlossen.

Herford, den 21. Dezember 1917. **Der Magistrat.**

Heu für Pferde.

Wir erhalten voraussichtlich eine kleine Menge Heu zugewiesen. Dieses Heu ist nur für Tierhaltungen solcher Betriebe bestimmt, die für die Kriegswirtschaft von besonderer Bedeutung sind. Betriebe, die hiernach Anspruch haben, wollen bei uns einen schriftlichen Antrag einreichen. Der zeitige Heuvorrat und die Anzahl der Pferde ist anzugeben.

Herford, den 24. Dezember 1917.

Der Magistrat.

Die Wallückebahn

bleibt laut Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten einstweilen bis 1. Februar in Betrieb.

Der Landrat.